
IHK oder Studieninstitut für kommunale Verwaltung?

- ✓ in NRW richtet sich die Zuständigkeit i.d.R. nach der Rechtsform des Arbeitgebers
- ✓ bei privat-rechtlichen Arbeitgebern ist weiterhin die IHK zuständig
- ✓ bei öffentlich-rechtlichen Arbeitgebern die Studieninstitute; und zwar

Studieninstitute für kommunale Verwaltung

Arbeitgeber mit örtlichen Bezug, wie Kommunen oder die Emscher Genossenschaft

Studieninstitut für öffentliche Verwaltung NRW

Arbeitgeber, die der Aufsicht des Landes unterstehen sowie Landesbehörden, wie z.B. Universitäten oder ein Studierendenwerk (einmaliges Wahlrecht)

- ✓ die Lehrabschlussprüfungen bei der IHK und den Studieninstituten sind an die identischen rechtlichen Vorgaben gebunden
- ✓ beide Abschlüsse sind gleichwertig

Besondere Zuständigkeiten im öffentlichen Dienst

Aufsichtsbehörde

- ✓ überprüft die persönliche und fachliche Eignung des ausbildenden Arbeitgebers

ausbildende Körperschaft

- ✓ entscheidet über die Verkürzung/Verlängerung der Ausbildungszeit
- ✓ zuständig für die Einrichtung, Eintragung und Führung eines Verzeichnisses („Rolle“)

Studieninstitut

- ✓ Errichtung eines Prüfungsausschusses (§ 40 BBiG)
- ✓ Einbeziehung eines/einer Fachlehrers/in der Berufsschule
- ✓ Abnahme der Zwischen- und Abschlussprüfung (gestreckte Abschlussprüfung)
- ✓ Entscheidung über die Zulassung zur Abschlussprüfung
- ✓ 420 Zeitstunden (560 Unterrichtsstunden) dienstbegleitende Unterweisung

Theoretische Ausbildung

- ✓ Die Auszubildenden der Stadt Essen besuchen insgesamt 6 Berufsschulblöcke (à 6–8 Wochen) am Erich-Brost-Berufskolleg für Wirtschaft und Verwaltung, Sachsenstr. 29, 45128 Essen.
- ✓ In der berufsschulfreien Zeit und außerhalb der Schulferien findet die dienstbegleitende Unterweisung am Studieninstitut der Stadt Essen (www.essen.de/Studieninstitut) statt; und zwar
 - ✓ ab dem 08.09.2017 (für die Einstellungsjahre 2015, 2016 und 2017)
 - ✓ in der Regel freitags
 - ✓ 07:45 Uhr bis um 15:05 Uhr

- ✓ Folgende Lehrinhalte sind für die dienstbegleitende Unterweisung vorgesehen:

Modul	Lerninhalte	Unterrichts- stunden
1.	Einführung	120
2.	Grundzüge des bürgerlichen Rechts	20
3.	Personalwesen	50
4.	Büroorganisation und Beschaffung	70
5.	Kunden- und Bürgerorientierung	60
6.	Verwaltungsrecht	150
7.	Öffentliche Finanzwirtschaft	90
	Insgesamt	560

- ✓ Es sind mindestens 10 schriftliche Leistungsnachweise zu erbringen.
✓ An der dienstbegleitenden Unterweisung können auch Auszubildende anderer Arbeitgeber teilnehmen. Sprechen Sie uns hierzu an; wir freuen uns auf Ihre Anfrage!

Qualifikationen

- ✓ Lehrabschlussprüfung zur Kauffrau/zum Kaufmann für Büromanagement mit Prüfungszeugnis nach § 37 Absatz 2 Berufsbildungsgesetz
✓ Die IHK und die Studieninstitute vergeben hier einen gleichwertigen Abschluss mit einheitlicher europass-Zeugniserklärung

zusätzlich bei den Studieninstituten

(aufgrund der dienstbegleitenden Unterweisung)

- ✓ Verwaltungslehrgang I, der einen tarifgerechten Einsatz im mittleren Verwaltungsdienst ermöglicht (bundesweit!)

Ergänzende Erläuterungen

- ✓ Bundesinstitut für Berufsbildung mit Rundschreiben des BMI vom 03.04.2014
<http://www.bibb.de/de/60841.htm>
✓ Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Zuständigkeiten ... vom 04.07.2014
https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_vbl_bestand_liste?anw_nr=6&tl_id=10572&tsg=0&tval=10572&ver=2&menu=1

- ✓ Vierte Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Zuständigkeiten... vom 31.05.2016
https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_vbl_detail_text?anw_nr=6&vd_id=15668&menu=1&sg=0&keyword=bqfg

Kontaktdaten

Studieninstitut für kommunale Verwaltung
Blücherstraße 1
45141 Essen

Studien- und Ausbildungsleiter

Thorsten Teubert
Tel.: 0201/88-10200
thorsten.teubert@orga-personal.essen.de

Stellv. Studienleiter

Mario Helmich
Tel.: 0201/88-10250
mario.helmich@orga-personal.essen.de

Ansprechpartnerinnen im Bereich Studieninstitut

Leonie Schütten
Tel.: 0201/88-10252
leonie.schuetten@orga-personal.essen.de

Miriam Märkert
Tel.: 0201/88-10251
miriam.maerkert@orga-personal.essen.de